

Amtsgericht Weilheim i.OB

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 16/24

Weilheim i.OB, 06.10.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.11.2025	08:30 Uhr	007, Sitzungssaal	Amtsgericht Weilheim i.OB, Dienstgebäude Waisenhausstraße 5, 82362 Weilheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Weilheim i.OB von Penzberg

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Penzberg	864/48	Wohnhaus, Nebengebäude, Garten	Ruhe am Bach 3	0,1083	7270

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

ein 1083 qm großes Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Schuppen, Baujahr vermutlich 1948/Umbau 1958 Lage: Ruhe am Bach 3, 82377 Penzberg;

Verkehrswert:

1.050.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.